



Kinder- und Jugendschutz in Nationalligavereinen

Selbstverpflichtung

von

Name

Vorname

1. Kenntnisnahme

Ich nehme von der Selbstverpflichtung des Vereins Red Ants Rychenberg Winterthur Kenntnis und bekräftige mit meiner Unterschrift, dass ich in meiner Trainertätigkeit danach handeln werde.

2. Grundsatz

Ich weiss, dass der Verein Red Ants Rychenberg Winterthur sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die persönliche Integrität der Betroffenen betrachtet. Die Förderung der persönlichen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist neben der sportlichen Betätigung ein wichtiges Ziel des Vereins. Aus diesem Grund duldet der Verein und ich als Vertreter des Vereins weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten.

Wenn sexuelle Ausbeutung vorkommt oder vermutet wird, werde ich dem Verein helfen, konsequent und effizient vorzugehen.

3. Absicht

Ich weiss, dass der Verein Red Ants Rychenberg Winterthur Folgendes unternommen hat:

- Er hat zwei Ansprechpersonen bezeichnet. Diese Personen werden in der Prävention sexueller Ausbeutung speziell geschult und können mir bei Problemen weiterhelfen.
- Er informiert die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern regelmässig über die Grundhaltung des Vereins. Der Verein fordert sie und auch mich auf, bei entsprechenden Wahrnehmungen mit den Ansprechpersonen des Vereins Kontakt aufzunehmen.
- Wenn im Verein konkrete Hinweise oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nimmt der Verein auf jeden Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
- Wer im Verein nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sich in seinem grenzverletzenden Verhalten nicht korrigieren lässt, wird seiner oder ihrer Funktionen enthoben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur in Ausnahmefällen und nur unter Bedingungen gewährt.
- Zum Schutz der dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen.
- Der Verein hat via Presse, Internet und Vereinsorgan über die vorliegende Selbstverpflichtung informiert.

4. Wichtige Verhaltensmerkmale

Ich greife das Thema Fehlhandlung und sexueller Missbrauch regelmässig mit anderen Trainern sowie mit den Kindern und Jugendlichen auf. So verschwindet das Geheimnisvolle und die Spieler merken, dass der Trainer auf solche Fragen sensibilisiert ist.

Ich ermutige Kinder und Jugendliche, nein zu sagen. Sie sollen lernen, auf ihren Körper zu achten und mit ihm respektvoll umzugehen.

Ich betrete die Garderobe während des Umziehens und Duschens der Spielerinnen nicht. Ich treffe klare Abmachungen, wenn ich mit dem Team auswärts übernachtete. Falls keine getrennte Schlafräume für Erwachsene und Kinder möglich sind (Beispiel Zivilschutzunterkünfte), informiere ich vorgängig den Vorstand.

Einmal pro Jahr bespreche ich in ruhiger Atmosphäre den Teamknigge, welchen alle Spielerinnen unterzeichnen.

Ich halte ein offenes Klima und ermuntere die Eltern zur Mitarbeit. Ich nehme gegenüber Eltern am Spielfeldrand eine klare Position ein und mache sie darauf aufmerksam, wenn sie Spiel und Verhalten der Spieler destruktiv kritisieren.

Ich bin Vorbild in Sprache und Auftreten. Gerade durch meine respektvolle, direkte und ehrliche Art habe ich massgeblichen Einfluss auf das Verhalten der Spieler untereinander.

Ich bin einverstanden, dass sich der Verein Red Ants bei meinen ehemaligen Vereinen über mein Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen informiert. Dazu gehören auch Fragen nach der Wahrung der sexuellen Integrität der Kinder und Jugendlichen.

5. Ethik-Charta von Swiss Olympic

Ich nehme die Ethik-Charta von Swiss Olympic zur Kenntnis und bekräftige mit meiner Unterschrift, dass ich in meiner Trainertätigkeit danach handeln werde. Ethik-Charta Punkte:

5.1. Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse + politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

5.2. Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf + Familie vereinbar.

5.3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen + Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

5.4. Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen + Sportler.

5.5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander + gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

5.6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische + psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein + konsequent eingreifen.

5.7. Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären + im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

5.8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken + Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

5.9. Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen + Prozessen fördern + fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen + Wetten regeln + konsequent offenlegen.

6. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift